WIR sind Diakonie

Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie

Ausgabe 33 vom Februar 2019

Aus dem Inhalt:
S. 2 Frauen kandidieren - Wahlen 2019
S. 3 Gleichberechtigung im Grundgesetz

Höchste Zeit!

Das sogenannte „Kirchliche Selbstverwaltungsrecht“ wurde in der Weimarer Reichsverfassung 1919 formuliert und im Grundgesetz wird auf die Weitergeltung dieser Artikel verwiesen.
Eine Begründung beim Beschluss unseres Grundgesetzes 1949, an der kirchlichen Selbstbestimmung festzuhalten war es, im Blick auf Arbeitnehmer*innenrechte mindestens dem weltlichen Recht vergleichbare Reglungen zu schaffen. Heute schreiben wir das Jahr 2019. Die Kirchen hatten also 70 Jahre Zeit, dieses Versprechen einzulösen. Ist das kirchliche Recht heute mit dem weltlichen vergleichbar? Weit gefehlt! „Kirchliche Selbstbestimmung“ wird von den Verantwortlichen der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände als Machtinstrument missbraucht. Ändern könnte dies der kirchliche Gesetzgeber, unsere Evangelische Landessynode Württemberg.

Im Tarifrecht gilt für uns anstelle des Tarifvertragsgesetzes ein kirchliches Arbeitsrechtsregelungsgesetz. Man spricht hier auch vom Dritten Weg. Im 3. Weg wird das Tarifrecht in paritätisch aus Arbeitgebern und Mitarbeitenden besetzten Arbeitsrechtlichen Kommissionen verhandelt. Im Vergleich zu Tarifverhandlungen wird hier das Streikrecht zur Durchsetzung der Interessen von Beschäftigten ausgeschlossen. Damit kann den von Haus aus mächtigeren Arbeitgebern nichts entgegengesetzt werden.
Anstelle des weltlichen Betriebsverfassungsgesetzes haben wir das Mitarbeitervertretungsgesetz. Für Mitarbeitervertretungen sind insbesondere die Arbeitsbedingungen (Freistellungen) und die Durchsetzungsmöglichkeiten schlechter als für Betriebsräte. Dazu kommt, dass in der Diakonie viele Mitarbeitende zwar ohne Kirchenmitgliedschaft eingestellt werden, diese dann aber nicht in die MAV gewählt werden können.
Die Unzulänglichkeit kirchlicher Selbstbestimmung gipfelt im Thema Unternehmensmitbestimmung. Während die Beteiligung von Beschäftigten in Aufsichtsgremien im weltlichen Recht seit Jahrzehnten geregelt ist, gibt es im kirchlichen Bereich dazu gar nichts. Es ist ein Witz, dass hier eine unverbindliche Verbandsempfehlung als Pendant zu den weltlichen Gesetzen verkauft wird.

70 Jahre lang haben die Kirchen ihr Versprechen nicht eingelöst.
Höchste Zeit, dass **WIR!** uns einmischen.
Am 1. Dezember 2019 wird die neue Landessynode gewählt. Lasst uns die Wahlprogramme anschauen und lasst uns wählen gehen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Europawahl, Kommunalwahlen, Kirchenwahl - 2019 ist ein Wahljahr. Bei Wahlen geht es um Demokratie und um Gerechtigkeit. Im Blick auf die Wahlen und zum internationalen Frauentag befassen wir uns in dieser Ausgabe der WIR! insbesondere bei der Geschlechtergerechtigkeit. Da ist noch „Luft nach oben“. Verbesserungen wurden nur erreicht, weil sich Menschen dafür eingesetzt haben. Ebenso „Luft nach oben“ sehen wir im kirchlichen Arbeitsrecht. 70 Jahre lang haben die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände ihr Versprechen - ein mindestens dem weltlichen Recht entsprechendes Arbeitsrecht zu schaffen - nicht eingelöst. Hier geht es um klassische Interessengegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite und das in einem zunehmenden Wettbewerb und Markt Sozialer Arbeit. Auch hier geht es um Gerechtigkeit. Alleine in der Diakonie sind bundesweit mehr als 500.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon betroffen, 48.000 in der Württemberger Diakonie. Es war schon immer eine Machtfrage und eine Frage wirtschaftlicher Interessen, vor 70 Jahren wie heute. Von alleine wird sich hier nichts zum Besseren verändern. Höchste Zeit also, dass WIR! uns einmischen! Ein besseres Arbeits- und Mitbestimmungsrecht wäre für Kirche und Diakonie eine Chance, verlorene Glaubwürdigkeit zurück zu gewinnen, zumindest bei den eigenen Beschäftigten, bei uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Euer
Uli Maier
Vorsitzender der AGMAV

Europawahl, Kommunalwahl, Kirchenwahl 2019

Frauen sind dabei - als Kandidatinnen und Wählerinnen!

WIR FÜR EIN SOZIALES EUROPA.
INTERNATIONALER FRAUENTAG

Wahlen 2019

Am 26. Mai wird das EU-Parlament gewählt. In Baden-Württemberg findet zeitgleich die Kommunalwahl statt.

In der Evangelischen Landeskirche Württemberg werden zudem am 1. Advent die Kirchengemeinderäte und die Landessynode gewählt.

Frauen sind in Parlamenten unterrepräsentiert

Insgesamt liegt in den Parlamenten der Bundesrepublik der Frauenanteil deutlich unter dem Frauenanteil in der Bevölkerung.

Im Bundestag beträgt der Frauenanteil 30,6% der Abgeordneten. In der letzten Wahlperiode waren es noch knapp 6% mehr.

Der Landtag von Baden- Württemberg bildet mit einem Frauenanteil von 24,5% das Schlusslicht in der Bundesrepublik.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass eine im Koalitionsvertrag vereinbarte Wahlrechtsreform für eine höhere Frauenquote bei der Aufstellung der Kandidat*innen wieder gecancelt wurde.

Braucht Deutschland ein Paritätsgesetz?

Die strukturelle Bevorzugung von Männern in der Politik – allen voran die Nominierungspraxis der Parteien – kann nur durch gesetzliche Regelungen ausgeglichen werden.

Der Vorschlag von Justizministerin Katarina Barley, dass Parteien per Gesetz dazu gezwungen werden sollen, mehr Kandidatinnen für den Bundestag aufzustellen geht daher in die richtige Richtung.

Mehr Frauen in der Kirche

In der Landessynode beträgt der Frauenanteil immerhin 40%. Sie hebt sich damit positiv von den politischen Parlamenten ab, bleibt aber ebenfalls deutlich hinter dem Frauenanteil der Bevölkerung.

Wenn frau/man noch berücksichtigt, dass in der Kirche Frauen den größeren Anteil der Aktiven ausmachen, ist auch hier die Kluft zwischen „Wahlvolk“ und „Abgeordneten“ hinsichtlich der Frauenrepräsentanz einfach zu hoch.

Frauen und Männer gemeinsam

Frauen und Männer aller Parteien müssen sich dafür einsetzen, dass mehr Frauen auf Listenplätze bei Wahlen kommen. Sie müssen sich dafür stark machen, dass frauenpolitische und geschlechtergerechte Themen und Forderungen in den Programmen und in der praktischen Politik mehr Gewicht bekommen.

Der DGB-Aussage zur Europawahl ist voll zuzustimmen: Es muss um eine Politik gehen, „die gute Arbeit und faire Löhne garantiert, sowie um gesetzlich und tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen ohne Ausnahmen zum Schutz der Beschäftigten, … starke Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Interessensvertretungen, ein hohes Niveau an sozialem Schutz zur Absicherung der großen Lebensrisiken und die Bereitstellung gemeinwohlorientierter öffentlicher Dienstleistungen“.

Nur so sind Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen!

	Frauen	Männer	Gesamt
CDU/CSU	49	197	246
SPD	64	89	153
AfD	10	82	92
FDP	19	61	80
Die Linke	37	32	69
Bündnis 90/ Die Grünen	39	28	67
fraktionslos	1	1	2
Bundestag gesamt	**219**	**490**	**709**

Der Frauenanteil im Bundestag beträgt 30,9%
Quelle: Kürschner Volkshandbuch, Oktober 2017

Friedensnobelpreis 2018
Gegen sexuelle Gewalt

Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2018 stand unter dem Leitbild „Gegen sexuelle Gewalt als Kriegsmittel“.

Die Preisträgerin **Nadia Murad** aus dem Irak wurde entführt und als Sexsklavin gefoltert. Auf Initiative des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann kam sie nach Deutschland. Sie lebt in Baden-Württemberg und kämpft heute als Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen dafür, die IS-Täter für ihre Verbrechen zur Verantwortung zu ziehen.

Der Preisträger **Denis Mukwege,** kongolesischer Arzt, operiert und behandelt Frauen, die von Männern vergewaltigt und verstümmelt wurden.

Sein Appell: „Wir haben die Wahl. Ob wir Gewalt gegen Frauen stoppen. Wir haben die Wahl, ob wir eine positive Männlichkeit schaffen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt, im Frieden wie in Kriegszeiten“. Die Frauen, die zu ihm ins Krankenhaus kommen, sind auch „Produkte“ von „Männlichkeit“. Aber einer negativen. Diese Männer fühlen „männlich“, wenn sie Frauen beherrschen und ihnen ihren Willen aufzwingen. Es geht um Macht, nur um Macht. Denis Mukwege stellt dem seine Sicht entgegen, dass Zerstörung und Erniedrigung unmännlich ist und es stattdessen männlich sei, „Leben aufzubauen und zu heilen, also dem Leben zu dienen.“

Männer und Frauen sind gleichberechtigt

Erster Satz im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes

Seit September 1948 existierte in den Westzonen der sogenannte Parlamentarische Rat. Auf Initiative der Westmächte und mit Zustimmung der Ministerpräsidenten der westdeutschen Länder sollte er ein Grundgesetz für die noch zu gründende Bundesrepublik Deutschland erarbeiten.

Auch wenn allgemein immer von den Vätern des Grundgesetzes gesprochen wurde, gab es auch Mütter des Grundgesetzes.

„Mit uns gibt es keine neue Verfassung ohne eine Gleichberechtigungsaussage“ (Selbert)

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Dieser heute selbstverständlich erscheinende Satz sorgte damals für kräftigen Gegenwind sowohl im Parlamentarischen Rat als auch in den Parteien.

Helene Wessel (Zentrumspartei), Helene Weber (CDU), Frieda Nadig (SPD) und Elisabeth Selbert (SPD) haben sich als Mitglieder des Parlamentarischen Rates für die verfassungsrechtliche Gleichstellung der Geschlechter eingesetzt. Diese vier waren die einzigen Frauen im 65-köpfigen Parlamentarischen Rat.

Die Mütter des Grundgesetzes bekamen für ihre Forderung Unterstützung von außerparlamentarischen Frauenverbänden. Vor allem Elisabeth Seibert organisierte den Protest von Frauenverbänden, Gewerkschaften und Parteien. Waschkörbeweise kamen Protestschreiben an.

Selbst der beeindruckende Einsatz von tausenden und abertausenden Frauen aus der Bevölkerung wurde klein geredet. Der Abgeordnete - und spätere Bundespräsident - Theodor Heuss bezeichnete den Proteststurm als „Quasi-Stürmlein“. Dennoch gelang es, den Satz: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 2 zu verankern und damit den Grundstein für die rechtliche Gleichstellung zu legen. Am 8.5.1949 wurde das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom Parlamentarischen Rat angenommen und am 23.5.1949 verkündet. Einen Tag später begann die Bundesrepublik Deutschland als westdeutscher Teilstaat zu existieren.

Die langsame Entwicklung der Gleichberechtigung

Erst 1957 konnte sich der Gesetzgeber diesbezüglich zu einer Reform des Bürgerlichem Gesetzbuches durchringen.

Am 1. Juli 1958 trat das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Kraft.

So wurden zum Beispiel die Ehegatten einander gegenseitig zum Unterhalt verpflichtet, die Frau konnte den Haushalt in Eigenverantwortung führen und Frauen bekamen das Recht zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit.

Seit 1962 können Frauen ohne Zustimmung des Ehemannes ein Konto führen.
Erst 1977 war erreicht, dass Frauen ohne Einwilligung des Ehemannes arbeiten durften.

Die Emanzipation kam „wie eine Schnecke auf Glatteis“ voran, so sagte es Willi Brandt einmal.

Wiedervereinigung 1990 - neuer Schwung für die Gleichberechtigung

Über vier Jahrzehnte nach der Durchsetzung von Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz boten die politischen Veränderungen im Rahmen der Wiedervereinigung, die Chance den Gleichberechtigungsgrundsatz weiter zu entwickeln.

Dass es zu einer Ergänzung im GG kam, ist vor allem dem öffentlichen Druck - übrigens wieder mit Wäschekörben voll von Protestschreiben - zu verdanken, der sich in überparteilichen Bündnissen Gehör verschaffte.

Verschiedene Frauenorganisationen und Initiativen meldeten sich immer wieder zu Wort. Überparteilich wurde die Kampagne „Jetzt oder nie. Frauenrechte in die Verfassung“ initiiert.

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und **wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“**

Mit diesem Satz wurde 1994, also vor nunmehr 25 Jahren, der Artikel 3 Abs. 2 GG ergänzt. Der Staat und seine Organe sind damit in der Pflicht, aktiv an der Verwirklichung der Gleichberechtigung zu arbeiten.

Aber auch heute ist die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht in allen Bereichen Realität.

Die Lohnlücke beträgt immer noch 23%. Frauen fehlen in den Führungsetagen bei Staat und Kirche genauso wie in der „freien“ Wirtschaft. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit trotz Entgelttransparenzgesetz ist weiterhin eine Utopie.

Das gleiche gilt für selbstbestimmte und familiengerechte Arbeitszeiten und gerechte Besteuerung (Ehegattensplitting).

Gleichstellungsbeauftragte in Staat, Wirtschaft und auch Kirche, eigentlich eine logische und nötige Konsequenz aus dem neuen Abs. 2 Artikel 3 GG, gibt es längst noch nicht überall. Auch nicht in der Diakonie!

Wo fördert der Staat die tatsächliche Gleichberechtigung?

Bei der Anerkennung der sogenannten Frauenberufe?

Bei der politischen Teilhabe in den Parlamenten?

Bei der Steuergerechtigkeit?

Bei der Förderung von Führungstätigkeiten?

Für alle gilt, was Rita Süssmuth mit über 80 Jahren Lebensweisheit sagte: „Das Bravheitsgebot ist völlig untauglich.“

Für den Arbeitskreis Gleichstellung: Dorothee Bosch, Ingeborg Gerhard, Sabine Handl-Bauer, Judith Schneiderhan, Christian Lawan

Filmtipp

„RBG – Ein Leben für die Gerechtigkeit“

RBG steht für -Ruth Bader Ginsburg, Ruth Bader Ginsburg wiederum steht - angesichts der Politik des aktuellen US-Präsidenten für das andere Amerika. Natürlich nicht alleine. Gerade Frauen machen sich in den USA auf den Weg, um sich genau dem „America first“ von Donald Trump in den Weg zu stellen. Auch darum, weil es auch und gerade um Geschlechtergerechtigkeit und Menschenwürde geht.

Doch zurück zu RBG. Ginsburg ist eine Richterin des amerikanischen Supreme Court, dem höchsten Gericht. Dass Ginsburg inzwischen den inoffiziellen Titel „Notorious RBG“ erhalten hat, liegt an ihrem jahrzehntelangen Kampf um die Rechte von Frauen und Minderheiten. In ihrer Filmdokumentation zeichnen Betsy West und Julie Cohen den Lebensweg dieser außergewöhnlichen Frau nach. Jetzt auch in Deutschland zu sehen und zu empfehlen.

In den USA hat die Dokumentation „RBG – Ein Leben für die Gerechtigkeit“ sehr viel Aufmerksamkeit erhalten, beschreibt sie doch den Lebensweg einer der bekanntesten Frauenrechtskämpferinnen des Landes. Ruth Bader Ginsburg war zum Zeitpunkt der Dreharbeiten 85 Jahre alt und immer noch im Amt, das sie im Jahr 1993 als zweite Frau in der amerikanischen Geschichte annahm.

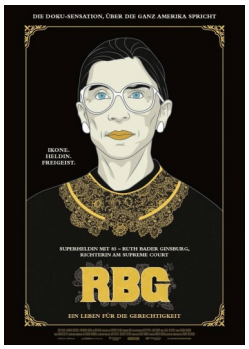

© Koch Film GmbH - Filmplakat (DE)

Der Film zeichnet ihren Lebensweg nach. RBG wurde 1933 in Brooklyn, New York, geboren. Zu Hause war kein Geld. Sie konnte nicht aufs College gehen. Als sie dann schließlich studierte, hatte sie schon ein Kind. Die eher introvertierte junge Frau biss sich durch die „Männergesellschaft“ in Uni und Justiz. Schließlich ernannte Präsident Bill Clinton sie vor 25 Jahren zur zweiten obersten Richterin.

Ihre Kritiker sagen im Film, sie sei eine „Schande“, eine „Hexe“, „Übeltäterin“, ja, sie sei ein „verkommener Mensch“. „Ruth Bader Ginsburg ist ein Zombie.“ Für andere ist sie eine Superheldin. Ihr prägendster Satz vor Gericht: „Ich verlange keine Bevorzugung für mein Geschlecht; alles, was ich verlange, ist, dass unsere Brüder ihre Füße aus unseren Nacken nehmen.“

Wir! wählen unser „Kirchenparlament“ 2019 ist Kirchenwahl

In der evangelischen Landeskirche in Württemberg wählen die Kirchenmitglieder ihre Landessynode direkt. Die Urwahl ist einmalig in der Kirchenlandschaft in Deutschland. Am 1. Dezember 2019 sind wieder alle Wahlberechtigten (Kirchenmitglieder ab 14 Jahre) aufgerufen, die Kirchengemeinderäte und die Synode zu wählen.

Die Ev. Landessynode Württemberg, das „Kirchenparlament“ wird alle sechs Jahre gewählt.

Zu ihren Aufgaben gehört unter anderem die Wahl des Landesbischofs, der Beschluss über die Verwendung der Kirchensteuern und, für uns besonders wichtig, die kirchliche (und damit auch Diakonie betreffende) Gesetzgebung.

Besonders interessiert uns hier, wie in der Diakonie Arbeitsrecht gestaltet wird. Für die Frage, ob in der Diakonie der Tarifvertrag Anwendung finden soll, kann die Synode die Weichen stellen. Sie entscheidet zudem auch über die Rechte der Mitarbeitervertretungen.

Eine Novellierung des MVG.Württemberg ist dringend geboten. Es geht um Verbesserungen die dem weltlichen Betriebsverfassungsgesetz näher kommen und darum, ob künftig Mitarbeitende ohne Kirchenmitgliedschaft in die MAV gewählt werden können.

Die Landessynode ist deshalb für uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie ein wichtiges Gremium. Rechtzeitig vor der diesjährigen Kirchenwahl werden wir noch einmal ausführlich informieren.

Ihr solltet euch jedoch heute schon den 1. Dezember 2019 (1. Advent) vormerken und an diesem Tag zur Kirchenwahl gehen.

AG MAV Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg

WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Uli Maier; Bildrechte: mit freundlicher Genehmigung S. 1 TILLY, S. 4 SCHWARWEL
Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711 1656-266, Fax 0711 1656 49 266, Mail: info@agmav-wuerttemberg.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de